

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



drei großen Kategorien allgemeine Orientierung auf biblischem Gebiete, Exegese, biblische Hilfswissenschaften, äußerst übersichtlich und zweckmässig geordnet. Jeder holt sich die gewünschten Bücher selber und stellt sie zurück. Nur in besonderen Fällen wird der anwesende Bibliothekar befragt. Die Bücher dürfen nicht entfernt oder ausgeliehen werden. Zwei Kataloge im Vestibül der Bibliothek, der eine mit dem Namen der Auktoren, der andere mit den einzelnen Gegenständen in systematischer Ordnung, ermöglichen eine rasche und sichere Auffindung der gewünschten Literatur. Die Kataloge liegen übrigens weder in Buch- noch in Heftform auf, sondern unter Zugrundlegung des bekannten Zettel-systems als Sammlungen, die jederzeit im einzelnen nach Belieben ergänzt oder verändert werden können: — Alle bereits besprochenen Räume, von der Aula bis zur Bibliothek, nehmen nur die linke Hälfte des Palastes ein; die rechte, kleinere Hälfte ist als Wohnhaus für die Professoren und die Studierenden aus dem Jesuitenorden eingerichtet. Dazwischen in der Mitte funktioniert ein elektrischer Aufzug von der Firma Schindler in Luzern.

Schlag ½4 Uhr hatte der Festakt zu beginnen. Die Galerien waren dicht gedrängt und die große Aula bis auf den letzten Platz besetzt. Auch der Laienstand hat seine Vertreter entsendet, mehrere aus den vornehmen Kreisen Roms. Die Anwesenheit von 13 Kardinälen, worunter der Kardinalstaatssekretär, und die souveräne Gestalt Rampollas, des Präfekten der Bibelkommission, verliehen der Versammlung einen außerordentlichen Glanz. Zahlreiche Bischöfe, Vertreter einzelner Orden, Prälaten und Monsignori schließen sich an. — Die Scuola Gregoriana unter der Direktion von Msgr. P. Müller aus der Anima, eines Schweizers, sang den herrlichen Cantico del Sol di S. Francesco d'Assisi von Fr. Liszt. Dann bestieg, lebhaft applaudiert, Rektor P. Fonck die cathedra zu einer glänzenden Programmrede. Die Gründung des Bibelinstitutes und seine bisherige Entfaltung zeigen von neuem die Vorsehung, womit unser Herr für seine Kirche sorgt. Der Redner entwarf ein großzügiges Bild der biblischen Frage und zeigte ihr gegenüber die Stellungnahme und Tätigkeit der Päpste, namentlich Leos XIII. und Pius' X. Das Programm des Bibelinstitutes ist ausgesprochen in den Worten des Herrn: *Via, veritas, vita*. Das Institut will zunächst den Weg zeigen, die Methode des persönlichen Bibelstudiums, des biblischen Lehrfaches und wissenschaftlicher Publikationen; sein zweiter Programmpunkt ist die Wahrheit der Bibel, sein dritter das Leben auf Grund der Wahrheit, praktisches, christliches Leben unter dem Klerus wie unter dem gläubigen Volke. — Eine seelenvolle Komposition von Direktor P. Müller aus der Anima, „*Preg-hiera alla Madonna per Pio X*“, bildete den Uebergang zu dem dann folgenden Konferenzvortrag von P. Lammens S. I. P. Heinrich Lammens ist ein Kenner der arabischen Sprache und Kultur ersten Ranges. Ueber 25 Jahre studierte und lehrte er im Orient und wurde nun als Fachprofessor des klassischen Arabisch an das Bibelinstitut berufen. Der fein durchdachte, gelehrte Vortrag *une contrefaçon arabe du monothéisme biblique* gab der Inauguration ein wissenschaftliches Gepräge.

Lammens führte den Beweis, daß die Religion Mohammedi sich in keiner Weise als originelle Schöpfung darstelle, vielmehr als eine durch den Propheten vollzogene Mischung von geschichtlichen, doktrinellen und legendarischen Bestandteilen aus Judentum und Christentum. — Selbst die anwesenden Kardinäle bekundeten dem gelehrten Konferenzredner ihren lebhaften Beifall.

Die feierliche Inauguration des neuen Sitzes des päpstlichen Bibelinstitutes war für dasselbe ein Glanz- und Ehrentag. Es zeigte sich, daß zur Gründung und Ausgestaltung des Institutes in den letzten drei Jahren eine erstaunliche Arbeit geleistet wurde. Rektor P. Fonck, die Seele dieser sorgenvollen Arbeit, hat sich um das Institut und damit um die Bibelwissenschaft unsterbliche Verdienste erworben. Die Vollendung hat ja das Institut freilich auch heute noch keineswegs erreicht; diese wird erst allmählich kommen und nicht ohne viele neue Opfer. Sehr zu wünschen zum Beispiel wäre im Interesse der Studierenden die Gründung eines geeigneten Konviktes in der Nähe des Institutes; der damit erzielte Gewinn an Zeit und Vorteilen für das Studium wäre nicht hoch genug einzuschätzen. Aber schon jetzt lassen die Organisation des Institutes, sein Programm, sein Lehrkörper und seine reichen wissenschaftlichen Hilfsmittel keinen Zweifel mehr aufkommen über dessen Leistungsfähigkeit. In diesem Arsenal können tüchtige, zeitgemäße Waffen geholt werden zum Kampfe um die Wahrheit der Bibel. Allerdings werden keine geringen Anforderungen an Zeit, Kraft und Arbeit gestellt; man braucht nur die Ausschcheidung in zahlreiche Spezialfächer ins Auge zu fassen, von denen meist jedes einzelne einem besonderen Fachprofessor übertragen ist. Aber die Möglichkeit zu einer vielseitigen, gründlichen bibelwissenschaftlichen Fachbildung zu gelangen, bietet das Institut. Die Schüler zerfallen in drei Klassen: Alumnen, Hospitanten und Hörer. Als Alumnen werden jene eingetragen, die ihre Theologiestudien mit der Promotion abschlossen, als Hörer jene, welche keinen Doktorgrad besitzen; Alumnen wie Hörer haben sich nach Verlauf von mindestens zwei Semestern in gewissen Fächern einer Prüfung zu unterziehen, während die Hospitanten darin frei sind. Nach einer nunmehr festgestellten Norm wird der ganze Bildungskurs drei Jahre dauern. Dieses normale Zeitmaß ist in Anbetracht des Lehrstoffes durchaus nicht zu hoch gegriffen und wird mit Recht nur in ganz besonderen Ausnahmefällen auf zwei Jahre reduziert. Als Abschluß und letzte Vollendung der am Bibelinstitut erworbenen Fachbildung ist eine Palästina-reise beziehungsweise ein längerer Aufenthalt im Orient geplant.

Das neue päpstliche Bibelinstitut weihet alle seine Kräfte der Erforschung jenes Buches, welches der Geist Gottes schuf. Möge ebendieser Geist das Institut allezeit schützen und segnen und es heranziehen zu einem großen Propheten im Dienste der Wahrheit und der hohen Aufgabe der Kirche!





## Achte beim Lesen der Heiligen Schrift auf den Zusammenhang der einzelnen Stellen!

Zur Erläuterung dieser Regel diene Matthäus 16, 21—28.

Christus hatte den Apostel Petrus selig gepriesen, weil er von ihm als der Sohn des lebendigen Gottes erkannt und bekannt worden war.

Ex inde coepit Iesus ostendere discipulis, quia oporteret eum multa pati a senioribus et scribis et principibus sacerdotum et occidi et tertia die resurgere.

Und als Petrus zu ihm sprach: Absit a te, Domine, non erit tibi hoc, hat er ihn strenge zurechtgewiesen: quia non sapis ea, quae Dei sunt, sed quae hominum.

Tunc Iesus dixit discipulis suis: si quis vult post me venire, abneget semet ipsum et tollat crucem suam et sequatur me.

In der Tat, wie passend und wie annehmbar erscheint jetzt diese Forderung für alle, die Christo nachfolgen wollen, da er selbst mit so großer Begierde den größten Leiden und dem Tod entgegengeht, um so zur Herrlichkeit der Auferstehung zu gelangen.

Und außer dem Hinweis auf sein Beispiel fügt der Heiland noch eine mehrfache andere Begründung bei, die erste: qui enim voluerit animam suam salvam facere . . ., und die zweite: quid enim prodest homini, si mundum universum . . ., und die dritte: filius enim hominis venturus est . . .

Bilden nicht diese wenigen Sätze gewissermaßen eine vollständige Anleitung zur Aszese? So lesen wir doch immer mit Liebe und Aufmerksamkeit die heiligen Evangelien und beachten wir dabei alle Worte, aber auch den Zusammenhang zwischen den einzelnen Versen und Abschnitten!

F.



## Eine böse Charakteristik

mußte sich vor einiger Zeit eine „freisinnige“ Studentenverbindung der Stadt Luzern gefallen lassen, nämlich die dortige „Zofingia“, Sektion des „Schweizer. Zofingervereins“. Die bezüglichlichen Enthüllungen sind enthalten in Nr. 1 des 52. Jahrganges des „Zentralblatt des Zofingervereins“ und dem wesentlichen Inhalte nach publiziert in einem Artikel des „Luzerner Volksblatt“ (Nr. 12 und 13 a. c.): „Streiflichter und Momentaufnahmen“. Luzernische Leser der „Kirchenzeitung“ müssen wir auf jenen Artikel im „Volksblatt“ verweisen; für weitere Kreise mögen hier einige Züge daraus wiedergegeben werden.

Es ist kein erfreuliches Bild, das uns in diesem Falle aus den Blättern eines studentischen Vereinsorgans entgegentritt, erfreulich weder für die Vereinsbrüder der bloßgestellten Verbindung, noch für die Lehranstalt, die solche Auswüchse an ihrem Körper entdecken muß.

Der Zofingerverein als solcher ist in seinem Ursprung und in seiner Tendenz ein rein patriotisch-wissenschaftlicher Verein ohne ausgesprochene Parteilichkeit. Er wollte und will im Gegenteil den Studieren-

den aller Richtungen offen stehen, wie neulich noch an der Generalversammlung in Zofingen konstatiert wurde. Auch die Luzerner „Zofingia“ nahm in frühern Jahrzehnten eine sehr gemäßigte politische Stellung ein. Das erklärt die Tatsache, daß früher eine ganze Anzahl von Studierenden dem Zofingerverein sich anschlossen, die dann in den katholischen Priesterstand eintraten. Es gibt heute noch vereinzelte Alt-Zofinger in den Reihen des katholischen Klerus der ältern Jahrgänge.

Allein mit der Luzerner „Zofingia“ ist es im Laufe der Jahre anders gekommen. Der Umschwung datiert so ziemlich aus der Zeit der Opposition gegen das Vaticanum und hält Schritt mit der Verschärfung der religiös-politischen Gegensätze im Kanton Luzern in den letzten Jahrzehnten.

Heute ist es so weit gekommen, daß sozusagen der gesamte übrige Zofingerverein gegen seine luzernischen Couleur-Brüder (man darf nicht mehr sagen: Gesinnungsbrüder!) Front macht. Den ganzen Verein beschäftigt in Sektionsabstimmungen, Ausschlußverhandlungen und auf der Generalversammlung ein volles Jahr lang laut Jahresbericht des Zentralpräsidenten die sogenannte „Luzernerfrage“. Eine durch Sektionsabstimmung eingeholte Erklärung des Gesamtvereins (173 gegen 11 Stimmen!) konstatiert: „Die ausgeprägte Parteilichkeit und überhaupt eine Auffassung der Zofingeridee, wie sie aus den mitgeteilten Tatsachen hervorgeht, steht mit den Zentralstatuten und Zielen des Zofingervereins im Widerspruch.“ Der Zentralausschuß beklagt sich wiederholt über den „offiziellen, zuweilen sogar obligatorischen Besuch von radikalen Parteiversammlungen“. Altzofinger-Herren bestätigen aus ihrer eigenen Erfahrung diese Klage. Hr. Dr. Lüssy aus Basel kennt infolge seines Militärdienstes in Luzern die dortigen Zofinger aus eigener Beobachtung: „Die Zofingerfarben sind in Luzern das Symbol der freisinnigen Partei und zwar noch auf lange Jahre hinaus. Das ist einfach eine Tatsache“. Er „hat im Verkehr mit Luzernern gesehen, was in Luzern für ein Ton herrscht: himmelweit von dem entfernt, was wir zofingerisch nennen. Es herrscht einfach intoleranter Parteigeist, das schleckt keine Katze weg!“ — Hr. Bruggmann aus Bern erinnert: „Der Zentralausschuß hat in seinen Memoranden klar nachgewiesen, wie die Zofingia Luzern vollständig im Fahrwasser intoleranter Parteibüffelei sich befindet“ und er fragt sich: „Gehört die Sektion Luzern eigentlich in den Zofingerverein oder nicht!“ —

Hr. Stucky aus Bern bekennt selbst vom Freundesstandpunkt aus: „Wir müssen sagen, daß Vorfälle vorgekommen sind, deren wir uns schämen müssen“. Hr. Dubs aus Zürich beklagt „die wirklich bubenhafte Renitenz“ der Luzerner Zofinger. Diese hatten sich auch während des Vereinsjahres dem Zentralpräsidium und -Ausschuß gegenüber keineswegs sehr anständig benommen; letztere beklagten sich über Abgang der „Ehrlichkeit“ und „Nicht-Wahrung der äußern Form“. Auch das Sektions-



Innenleben ließ nach dem Jahresbericht sehr zu wünschen übrig: der Zentralpräsident sah sich bezüglich des Gehaltes der Sektionsarbeiten im Vergleiche zu andern Gymnasialsektionen enttäuscht und die „II. Akte arten oft in ein wüstes Gelage aus“; bei den Produktionen werde „der mangelnde Witz durch Zoten ersetzt“. Sogar der Sektionspräsident selber sah sich in einem Bericht zu dem Geständnis veranlaßt, daß „Lärm und Prahlerei eine angenehme Unterhaltung nicht ersetzen“. —

Dieses Bild von einem Studentenverein ist, wir wiederholen es, gar nicht erfreulich. Um so weniger ist es zu verstehen, daß gewisse Luzerner Alt-Zofinger einen so qualifizierten Jungverein unter ihren mächtigen Schutz und Schirm zu nehmen keinen Anstand nahmen, im Gegenteil für denselben vom anders gesinnten Gesamtverein Toleranz forderten und diese Forderung statt mit Gründen mit einer blöden Kulturkampfpauke und mit Anrempelung abwesender politischer Gegner begleiteten. So hat sich Hr. Ott, der Sohn des vielgerühmten Dichters, Mitglied des luzernischen Großen Rates, nicht entblödet, dem Hrn. Ständerat Winiger, der bekanntlich seinerzeit von der Bundesversammlung fast einstimmig zum Präsidenten des schweizerischen Ständerates gewählt wurde, unverblümt den Patriotismus abzuspüren und ihn der Heuchelei zu bezichtigen.

Man sieht aber: diese Leute machen Schule und ihr Nachwuchs in der Luzerner Zofingia berechtigt zu den — schlimmsten Hoffnungen!

Unbegreiflich aber ist, wie eine solche „Jung-Zofingia“ sich noch unterstehen darf, mit einer Deputation das Begräbnis eines geistlichen Alt-Zofingers zu beehren, wie es im Dezember 1910 in Bero-Münster der Fall war anlässlich des Hinscheidens von Propst M. Estermann sel. Dieser edle Verstorbene hatte doch bei Lebzeiten mit aller wünschbaren Deutlichkeit kundgetan, daß er mit einer Zofingia von heute, wie sie in ihrem eigenen Vereinsorgane vor die Öffentlichkeit gezogen wird, keine Gemeinschaft mehr haben konnte.

St.

Wir bitten, diesen Ausführungen unseres St.-Korrespondenten in Kreisen der Geistlichkeit, der Gebildeten, der Väter und Mütter und auch der gemäßigt Liberalen alle Aufmerksamkeit zu schenken. Es handelt sich um eine wichtige Sache, die der Korrespondent verdienstvoll in die Öffentlichkeit gestellt hat.

Gegen die Grabfahrt hätten wir nichts einzuwenden, wenn man sich an dieser ersten Stätte auf alte Ueberlieferungen und noch fortlebenden Geist in anderen Gauen des Schweizerlandes — besinnen würde. Jünglingen mag eine stille Grabmahnung aus der Gruft Propst Estermanns recht wohlthätig sein. Es bleibe also bei ähnlichem Anlaß die heilige Sache nicht bloß als äußere Zeremonie! Defunctus adhuc loquitur. —

## Karfreitag — Monatsfreitag.

Fast in jeder Pfarrei, wo die Herz-Jesu-Andacht Eingang gefunden hat, werden auch mit besonderer Vorliebe die sogenannten „Monatsfreitage“ durch den Empfang der Sühnekommunion nach den Intentionen des göttlichen Herzens gefeiert. Die Verheißung, welche der Heiland in seinen Offenbarungen an die sel. Margaretha Maria Alacoque speziell auf die Novene der neun Monatsfreitage gesetzt hat, ist in der Tat groß und herrlich genug, um recht viele Gläubige zur Teilnahme an dieser gnadenreichen Uebung anzutreiben.

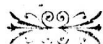
Sollten Geistliche sein, denen der Ursprung und Zweck dieser Feier noch zu wenig bekannt wäre, so sei ihnen als beste Orientierung empfohlen die Schrift von P. Josef Hättenschwiller S. I., betitelt: „Die große Verheißung des göttlichen Herzens Jesu. Eine Trostbotschaft für das christliche Volk.“ (Druck und Verlag von Fel. Rauch in Innsbruck.) Kurz und herzwinnend führt auch in diese Andachtsübung ein das schöne Büchlein von Pfarrer Jakob Scherer: „Die Sühnekommunion“ (Verlagsanstalt Benziger & Co.).

Zur Gültigkeit der Novene ist nun aber erforderlich, daß die Reihenfolge von neun ersten Freitagen des Monats nicht unterbrochen werde. Wer damit angefangen hat, aber zwischenhinein durch Krankheit oder anderweitige Verhinderung gezwungen ist, einen Monatsfreitag ohne heilige Kommunion vorübergehen zu lassen, dem bleibt nichts übrig, als die Novene von neuem zu beginnen.

Im laufenden Jahre fällt der Monatsfreitag im April mit dem Karfreitag zusammen, an dem die heilige Kommunion nach der strengen Vorschrift der Kirche nur als Viaticum gespendet werden darf.

Wird nun durch dieses Zusammentreffen und durch die Unmöglichkeit, an jenem Freitag zu kommunizieren, die Novene für alle diejenigen unterbrochen, welche vorher damit begonnen haben, so daß sie im Mai wieder von vorne anfangen müssen? Oder wird die heilige Kommunion auf einen andern Tag verlegt, etwa auf den Ostersonntag? Wie löst sich der Konflikt?

Antwort: Der Monat April fällt dieses Jahr für den regelrechten Fortgang der Novene außer Betracht; „die Unterbrechung wird als nicht existierend betrachtet. Wenn zum Beispiel der März der zweite Monat der Novene ist, dann ist der Mai der dritte Monat“, so hat P. Hättenschwiller, Redaktor des „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu“, dessen Urteil in diesen Fragen durchaus maßgebend und zuverlässig ist, auf eine neuerlich an ihn gerichtete Anfrage zurückgeschrieben, unter Verweisung auf die von ihm verfaßte, oben zitierte Broschüre („Die große Verheißung“ S. 29), wo die gegebene Antwort auch kurz begründet ist. „Denn“, so lesen wir dort, „die vom Heiland gestellte Bedingung hat doch gewiß den Sinn: Man soll kommunizieren an neun aufeinanderfolgenden Freitagen, an denen ich die heilige Kommunion gestattet habe.“ Am Karfreitag aber hat er — nämlich durch die Kirche — den Empfang des heiligsten Altarsakramentes untersagt.“



Durch obige Mitteilung glaubt der Einsender manchem Konfrater einen kleinen Dienst erwiesen zu haben, da ohne Zweifel in der nächsten Zeit, vielleicht schon anlässlich des nächsten Monatsfreitages, viele Gläubigen mit der Anfrage wegen der Fortsetzung oder Unterbrechung der Novene im April an ihre Seelsorger oder Beichtväter gelangen werden. Es dürfte sich empfehlen, bei der Auskündigung des ersten Märzfreitags auch gleich die Aufklärung über die vorliegende Frage im oben dargelegten Sinne von der Kanzel aus zu geben. S.



### Ein Nachtrag und eine Berichtigung.

Wir hatten in unserer letzten Nummer uns auf einen Artikel der „Augsb. Postztg.“ berufen mit der Bemerkung, wir würden nach allen Seiten Gerechtigkeit walten lassen.

1. Der „Osservatore Romano“ widerspricht auf das Lebhafteste den gegenüber Msgr. Benigni gemachten Vorwürfen hinsichtlich Rußland. Wir hatten diese nicht ausführlich mitgeteilt, wohl aber angedeutet, daß die „Augsb. Postztg.“ solche bis ins Einzelne gehende Vorwürfe erhebe.

2. Die Nr. 26 der „Correspondance“ von Rom teilt mit: daß sie den Artikel des „Mysl Katolicka“ nicht abgedruckt habe, der gegen den Münchener Nuntius sich wandte. Wir verließen uns dabei auf die Romkorrespondenz der „Augsb. Postztg.“. Es standen uns nicht alle Nummern der „Correspondance“ zur Verfügung. Es freut uns: daß die „Correspondance“ jenen Artikel der internationalen Quertreibervereinigung nicht abgedruckt hat.

3. Noch weiter würde es uns freuen, wenn die „Correspondance“ überhaupt sich nicht zu unbegründeten abscheulichen Verdächtigungen gegen Männer hingeben würde, — die ihre ganze Persönlichkeit in den Dienst Christi und der Sache der Kirche stellen, — und derartige Angriffe nach den Gesetzen der geschichtlichen Darstellung und Wahrhaftigkeit berichtigen würden, seien sie nun aus Ueberzeugung oder unabsichtlich erfolgt.

4. Unsere strenge Kritik gegenüber den Artikeln im „Mysl Katolicka“ und im „Schweizerkatholik“ sowie über die gesamte Quertreiberei überhaupt bleibt deswegen vollauf bestehen. Wie wir in letzter Nummer bemerkten, spielen wir nicht mit Personen, sondern kämpfen um eine heilige Sache.



### Kirchen-Chronik.

Gegenüber den Gemeinden der „Neuen Zürcher Zeitung“ in der letzten Samstagnummer gegen Klerus und katholisches Volk erheben wir im Namen des Klerus laute Einsprache. Wenn die Redaktion diese Zulagen nicht zurücknimmt, steht sie als eine öffentliche Verleumderin von Mitmenschen und großer mitleidgenössischer Volksstände da, die gewissenlose Marktschreierei gegen Wahrheit und Recht in ihren Spalten treiben läßt. Weitere Schritte uns vorbehalten, warten wir die Antwort ab. Wir verdanken

dem „Vaterland“ vor allem und der katholischen Presse überhaupt die laute sofortige Einsprache. Weitere große Proteste des katholischen Volkes werden jedenfalls folgen.

\* \* \*

Ein wichtiges Ereignis ist die Neugestaltung unserer Schweizerischen konservativen Volkspartei. Der bereinigte Entwurf des Partei-Statuts und -Programmes wird noch der Delegiertenversammlung vorgelegt.

\* \* \*

Motu Proprio „Quantavis diligentia“. Interpellation im luzernischen Großen Rat am 21. Januar 1911. Wir haben über diesen Gegenstand so einläßlich in der „Kirchenzeitung“ gesprochen, daß ein gedrängter Bericht jetzt genügt. Dabei verweisen wir noch auf „Vaterland“ Nr. 27 vom 2. Februar, „Luz. Tagblatt“ Nr. 26 vom 2. Februar und „Wächter“ Nr. 31 vom 6. Februar. Auf einige neue Vorhalte in der Rede Dr. L. F. Meyer haben wir bereits in den Nummern 6 und 7 der „Kirchenzeitung“ geantwortet. Die am 28. November 1911 eingereichte Interpellation hat folgenden Wortlaut:

1. Wie stellt sich die Regierung des h. Standes Luzern zu dem neuesten päpstlichen Erlaß betreffend Androhung schwerer kirchlicher Strafen bei gerichtlichem Vorgehen gegen Geistliche ohne vorherige kirchliche Erlaubnis?
2. Kann die Regierung des h. Standes Luzern darüber Aufschluß geben, ob der erwähnte päpstliche Erlaß für das Gebiet des Kantons Luzern Gültigkeit hat oder nicht?

Am 31. Januar 1912 kam die Interpellation im Luzerner Großen Rate zur Behandlung. Der Interpellant Dr. Meyer legt den Inhalt des Motu Proprio „Quantavis diligentia“ dar. Dasselbe widerspreche der Bundesverfassung (Art. 4), der kantonalen Verfassung (Art. 88) und dem Luzerner Strafrechtsverfahren (§ 13 und 14), sowie auch dem Rechtsempfinden des Volkes. Es könne auch wegen der kurzen Fristen des modernen Rechtes die Bürger in der Verfolgung ihrer Rechte schädigen, habe die Einführung einer geistlichen Vorprüfungsinstanz zur Folge und könne dazu dienen, Missetäter der verdienten Strafe zu entziehen.

Die Berufung auf ein unvordenkliches, entgegenstehendes Gewohnheitsrecht sei nicht begründet. Bis in die neueste Zeit sei im Kanton Luzern das Jurisdiktions-traktat vom 9. und 10. Mai 1605 in Kraft gestanden, durch welches der privilegierte Gerichtsstand der Geistlichen ausdrücklich anerkannt sei. Daß die Erklärung Kardinalstaatssekretärs Merry del Val, das Motu Proprio gelte dort nicht, wo ihm Gewohnheitsrecht wirklich entgegenstehe, auch die Schweiz betreffe, müsse erst noch bewiesen werden.

Außer auf das oben erwähnte Konventionsrecht beruft sich der Interpellant auf eine Einzelentscheidung der Rota vom 15. März 1910, welche die Bildung von Gewohnheitsrecht gegen das Privilegium fori als eine corruptela iuris zurückweist, auf die Schlußklausel des Motu

Proprio und auf die Enzyklika „Vehementer nos“ von 1906, welche erklärt, daß Konkordatsrecht nicht einseitig gelöst werden kann.

Die Auslegung des Motu Proprio durch Msgr. Meyenberg sei in römischen und sonstigen katholischen Kreisen zurückgewiesen worden. Bei solcher Sachlage habe der Staat die Pflicht, unzweifelhafte Klarheit zu schaffen.

Hr. Regierungsrat Sigrüst antwortet, die Regierung stehe auf dem Standpunkte, daß das Motu Proprio auf den Kanton Luzern keine Anwendung finde und durch dasselbe der bestehende Rechtszustand nicht verändert werde, da das Privilegium fori in der Schweiz durch altes Gewohnheitsrecht abrogiert sei. Es stütze sich diese Auffassung des Regierungsrates auf öffentliche, wissenschaftliche Kundgebungen hervorragender Theologen, besonders auf die des Hrn. Prof. Meyenberg, dem in dieser Frage ein durchaus sachverständiges und wissenschaftlich maßgebendes Urteil zustehe. Damit sei die Interpellation erledigt: die Regierung habe zum Motu Proprio nicht weiter Stellung zu nehmen, da es für den Kanton Luzern überhaupt keine Anwendung finde. Es sei auch von keinem Regierungsrate ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden.

Gegenüber den Bedenken des Interpellanten sei festzustellen, daß von kompetenter Seite nur behauptet wurde, daß seit der französischen Revolution ein ganz sicheres Gewohnheitsrecht gegen das Privilegium fori in der Schweiz bestehe.

Außer den bereits erwähnten Theologen träten auch zum Beispiel Kommissar Dr. Winkler sel., Wernz, jetzt Jesuitengeneral, und P. Lehmkuhl S. I. für die Möglichkeit der Bildung von Gewohnheitsrecht gegen das Privilegium fori ein. —

Nach einer kurzen Replik des Interpellanten, der sich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt erklärt, ergreift Oberrichter Müller das Wort: Er streite dem Interpellanten das Recht zu seiner Interpellation nicht ab. Hätte er nicht interpelliert, so hätte es auch von der Rechten aus geschehen können, unter andern Umständen. Man sei aber von maßgebendster Seite belehrt worden, daß der päpstliche Erlaß für die Schweiz nicht gelte.

Was für Deutschland der Fall sei, treffe gewiß auch für die Schweiz zu. Gegen die betreffenden Verfassungsartikel sei nie von kirchlicher Seite Protest eingelegt worden. Seit 15 Jahren stehe Redner bei den Gerichten, und nie sei der Einspruch des privilegierten Gerichtsstandes erhoben worden. Den Stimmen aus katholischem Lager, die eine entgegengesetzte Auffassung vertreten, komme keine maßgebende Bedeutung zu. Die ganze Frage habe übrigens auch eine innere, moralische Seite, und über diese zu urteilen, seien Außenstehende nicht zuständig. Ob ein Katholik in einer solchen Frage sich im Gewissen beschwert zu erachten habe oder nicht, das zu entscheiden, sei doch gewiß nicht Sache eines Andersgläubigen, für den der Papst keine Autorität bilde. Herr Oberrichter Müller schließt mit einer warmen Apologie der Kirche und des Papsttums. — Herr Dr. Meyer erklärt, nicht als Protestant, sondern als

Staatsbürger interpelliert zu haben. Seine Bedenken gegen den päpstlichen Erlaß seien nicht widerlegt. Hiermit ist die Interpellation erledigt.

\* \* \*

Legate von hochw. Hrn. Stiftspropst Duret sel. (Einges.) „Ich habe nichts ererbt. Was ich besitze, kommt auch nicht sowohl von kirchlichem Einkommen her, welches ich jährlich aufzubrauchen und wohltätige Zwecke. Der Einsender.), „als von etlichen besondern Wohltätern, die ihre Stiftungen mir, indes vornehmlich in der Absicht machten, daß damit kirchliche und caritative Zwecke gefördert werden. Dementsprechend will ich also auch meine letzten Willensverfügungen über mein Guthaben mit Folgendem kundmachen: 1. Dem Kantonsspital 2000 Fr. 2. Der Inländischen Mission 2000 Fr. 3. Der Pfarrkirche im Reußbühl 1000 Fr. 4. Der römisch-katholischen Kirche in Biel 1000 Fr. 5. Dem Institut für schwachsinnige Kinder in Hohenrain 1000 Fr. 6. Dem kathol. Jünglingsverein an das Vereinshaus 1000 Fr. 7. Dem Stifftsschulfonds 1000 Fr. 8. Der Pfarrkirche in Littau 500 Fr. 9. Dem kantonalen Lungensanatorium 500 Fr. 10. Dem Vinzenzverein in Luzern 500 Fr. 11. Dem Schweizerischen Katholikenverein, jetzt Schweizer. kathol. Volksverein, 500 Fr. 12. Der Gemeinde Malters für das Armenhaus 500 Fr. 13. Dem Frauenkloster Eschenbach 300 Fr. 14. Dem hiesigen Elisabethenverein 300 Fr. 15. Dem Kloster Zur Visitation in Solothurn 300 Fr. 16. Den ehrw. Vätern Kapuzinern auf dem Wesemlin 300 Fr. 17. Denselben in Schüpfheim 200 Fr. 18. Der Pfarrkirche in Root für Paramente 200 Fr. 19. Den ehrw. Spitalschwestern in Solothurn 200 Fr. 20. Dem Seraphischen Liebeswerk zur Versorgung armer Kinder 200 Fr. 21. Der großen Marianischen Kongregation in Luzern 200 Fr. 22. Der löbl. Jungfrauenbruderschaft in Luzern 200 Fr. 23. Dem schweizer. Arbeiter-Krankenverein in Luzern 200 Fr. 24. Dem kathol. Gesellenverein in Luzern 200 Fr. 25. Für den Peterspfennig 200 Fr. 26. Für das Werk der Glaubensverbreitung 200 Fr. 27. Dem Marienheim in Luzern 200 Fr. 28. Der Ingenbohler Krankenpflegerinnen-Anstalt in Luzern 200 Fr. 29. Der Rettungsanstalt auf Spinnenberg 200 Fr. 30. Dem Greisenasyl auf dem Wesemlin 100 Fr. 31. Der Spital-Hilfsgesellschaft in Luzern 100 Fr. 32. Der Herz-Jesu-Bruderschaft in Luzern 100 Fr. 33. Dem Paramentenverein in Luzern 100 Fr. 34. Dem Freien Lehrerseminar in Zug 100 Fr. 35. Der Krippenanstalt in Luzern 100 Fr. 36. Dem städtischen Armenverein in Luzern 100 Fr. 37. Der Waisenanstalt in Rathausen 100 Fr. 38. Dem Paramentenverein für Inländische Mission in Luzern 100 Fr. 39. Der Waisenanstalt in Maria-Zell in Sursee 100 Fr. 40. Jedem Firmpaten (es sind deren 50) 50 Fr., jedem Taufpaten (5) 100 Fr., jedem geistlichen Sohne (4) 300 Fr., dem hochw. Hrn. Stadtpfarrer für die Stadtarmen 400 Fr. Die Kleider und Lirnen dem Vinzenzverein zu Handen der Armen.“

Es ist zu hoffen, daß diese hochherzigen Legate bald, jedenfalls vor Ende des Jahres 1912, zur Auszahlung gelangen können. Stiftspropst Duret starb am 25. April 1911.



## Totentafel.

Im st. gallischen Niederwil starb am 6. Februar an den Folgen eines Schlaganfalles der hochw. Herr Pfarrer und Deputat Alphons Benedikt Condamin, ein musterhafter Seelsorger, im Alter von 70 Jahren. Ein hervorstechender Zug seines Charakters war die oft an Aengstlichkeit grenzende Gewissenhaftigkeit in allem, was er tat. Er war gebürtig von Gofau, wo der Vater als Lehrer wirkte. Seine Studien begann Alphons Benedikt im neu errichteten Knabenseminar zu St. Georgen und setzte sie fort in Einsiedeln; Theologie hörte er am Seminar zu Chur, die spezielle Vorbereitung auf die Weihen gab ihm wieder St. Georgen. Nach seiner Primiz im Jahre 1866 wurde er Kaplan in Alt St. Johann, dann 1874 Pfarrer zu Niederwil, wo er eine neue Kirche baute und mit großer Liebe und Sorgfalt über den Glauben und die Sitten seiner Pfarrkinder wachte.

Aus Chur meldet man den Hinscheid des hochw. Herrn Domdekan Christian Modest Tuor, aus Rabius, geboren dort am 21. September 1834. Modest Tuor erhielt die Priesterweihe am 21. August in Feldkirch, da der neu erwählte Bischof Nikolaus Florentini das Bistum Chur noch nicht angetreten hatte. Er wurde Dombenefiziat in Chur, übernahm von 1861 bis 1868 die Pfarrei Ruis, um aber vom letztern Orte wieder auf eine Benefiziatenstelle an der Kathedrale zurückzukehren. 1877 erhielt er die Aufgabe, das bischöfliche Archiv zu ordnen, was er in 16jähriger Arbeit bewerkstelligte. Schon im folgenden Jahre wurde er Mitglied des Domkapitels, 1893 Domkustos, 1898 Domdekan. Als Frucht seiner archivalischen Arbeiten erschienen aus seiner Feder 1888 eine Abhandlung über den Streit zwischen Kirche und Staat in den Jahren 1833 bis 1836 und 1904 eine „Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur“. Für das Archiv hatte er Registerbände angefertigt. Auch sozial betätigte sich Domdekan Tuor, indem er Jahrzehnte lang an der Spitze des katholischen Gesellenvereins in Chur stand, den katholischen Frauenverein gründete und leitete und der Waisenanstalt Löwenberg bei Schleuis seine väterliche Fürsorge zuwandte. Er war einfach und bescheiden in seinem ganzen Auftreten, volkstümlich in seinen Predigten. Er starb nach langwieriger Krankheit am 17. Februar.

R. I. P.



## Rezensionen.

### Asthetisches.

Der unerschöpfliche Gnadenborn der Christenheit. Betrachtungen über die vom Apostol. Stuhle genehmigte Herz-Jesu-Litanei nebst einem Anhang von Gebeten, von Dr. Fr. Frank, Pfarrer der Diözese Würzburg. Zweite Auflage, Groß-16°, 512 Seiten. Würzburg, F. X. Buchers Verlag. Das Buch gibt eine Auslegung der einzelnen Begrüßungen und Anrufungen der Herz-Jesu-Litanei, wie sie von Papst Leo XIII. approbiert und empfohlen ist. Der tiefe und schöne Text wird in allgemein verständlicher Weise dogmatisch-ästhetisch erläutert und der Leser durch passende fromme

Nutzanwendungen zur Verehrung des göttlichen Herzens, dieses unerschöpflichen Gnadenbornes der Christenheit, angeregt und angeleitet. — Gold, Edelsteine und Perlen oder Die Zeremonien und Gebete bei der heiligen Messe. Von P. Plazidus Banz, Benediktiner in Einsiedeln, derzeit Pfarrer in Schnifis bei Feldkirch. Oktav, 240 Seiten. Einsiedeln, Benziger & Co. Eine Meß-Erklärung, die wegen ihrer populären, faßlichen Form sich besonders zur größern Verbreitung unter dem gläubigen Volke empfiehlt. Im ersten Abschnitt wird die Bedeutung der äußern Ausrüstung zum heiligen Opfer dargelegt und in den vier übrigen die Zeremonien und Gebete, die Edelsteine und Perlen, welche den goldenen Ring des Vermächtnisses Christi erfassen, dem Verständnis des Lesers erschlossen. — Das hochheilige Meßopfer, eine bleibende Offenbarung des göttlichen Herzens Jesu. Von Franz Ser. Hattler S. J. Vierte, vermehrte Auflage. herausgegeben von Arno Bötsch S. I. Mit einem Titelbild. Oktav, 432 Seiten. Innsbruck 1911, Felizian Rauch. Hattlers „Meßopfer“, das in vierter, vermehrter Auflage und sehr gefälliger Ausstattung erscheint, ist so recht ein Buch fürs katholisch gläubige Volk. Die Belehrungen über Wesen, Bedeutung und Wert der heiligen Messe gehen aus einem warmen Herzen hervor und sind in sehr ansprechender Form vorgetragen und veranschaulicht. Sie zielen in besonderer Weise auf eine praktische Verehrung und Liebe zum göttlichen Herzen Jesu ab. — Kleines Laienmeßbuch. Nach der größern Ausgabe des Meßbuches von P. Anselm Schott O. S. B. bearbeitet von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. Mit einem Titelbild. Freiburg i. B., Herder. Wir begrüßen diese kleine Laienausgabe des allbeliebten Meßbuches von P. Schott als sehr zeitgemäß. In ein dünnes, schlankes Bändchen von 496 Seiten zusammengedrängt, bietet sie die ständigen Meßgebete der Kirche, sämtliche Präfationen und alles, was der Chor im Hochamt singt in deutscher und lateinischer Sprache. An Hand desselben kann der Beter bei jeder Gelegenheit leicht dem Priester am Altare folgen. — Daheim. Gedanken für die christliche Familie, von P. Sebastian v. Oer, Benediktiner der Beuroner Kongregation. Erste und zweite Auflage. 12°, 202 Seiten. Freiburg, Herder. Der Verfasser sucht hier die Bedeutung des christlichen Hauses nach seiner erzieherischen Seite zu schildern und führt diesen Gedanken in den verschiedenen Lebensmomenten der Familie durch. Das Büchlein gibt nützliche Winke und gute Anregungen, wie das Haus zu einem trauten Heim gestaltet werden soll, es macht auf die Gelegenheiten aufmerksam, einen gesunden Familiensinn zu pflegen, der in der gegenseitigen Liebe wurzelt und es weist auf die natürlichen und übernatürlichen Mittel hin, den christlichen Geist zu bewahren, der ja erst der christlichen Familie ihren besondern Reiz verleiht — Charakterbildung. Von P. Dr. Gillet, Dominikaner, Professor der Philosophie. Autorisierte Uebersetzung nach der zwölften Auflage der französischen Neubearbeitung von Franz Muszynski in Eupen. Oktav, 220 Seiten. Regensburg 1911, Friedr. Pustet. Der Herausgeber hat dieses Werk des gelehrten Dominikanerpaters als Ergänzung seiner eigenen Schrift „Der Charakter“ gedacht. Nach dem Leitmotiv, das jenem zugrunde liegt: „Wollen wir Christen von Charakter werden, dann fangen wir damit an, ehrbare Menschen zu sein“, will P. Gillet hier nur die natürlichen Grundlagen des Charakters darstellen. Das Werk gliedert sich in drei Teile. Im ersten wird die Notwendigkeit eines Ideals dargetan, nach dem der Charakter sich bilden soll, im zweiten werden die Leidenschaften besprochen und ausgeführt, wie diese in den Dienst des Ideals zu stellen sind, und der dritte Teil handelt von der Gewohnheit in sittlicher und geistiger Hinsicht. Die Erfassung des Gegenstandes darf als eine sehr glückliche bezeichnet werden, die Darlegung ist klar und überzeugend und wendet sich vorab an Studierende.

Der Name Jesus, seine Bedeutung, Heiligkeit und Gnadenfülle. Nach dem hl. Bernhardin von Siena dargestellt von P. Petrus Baptist Gimet O. F. M., nach dem Französischen bearbeitet von P. Ambrosius Götzelmann O. F. M. 12<sup>o</sup>, 256 Seiten. Dülmen i. W., A. Laumann. Ein Büchlein über die Geschichte und das Wesen der Andacht zum heiligen Namen Jesus, das seinen Zweck der Propaganda dieser Andacht gut erfüllt. Die Schätzbarkeit derselben wird in 16 Kapiteln überzeugend dargetan. — Eucharistisches Liebesopfer. Ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch besonders zur Verehrung des allerheiligsten Altarssakramentes. Nach den Lehren und Schriften der Heiligen und erleuchteter Geisteslehrer. Mit besonderen eucharistischen Nachmittagsandachten. Dritte Auflage. Besorgt von P. Joh. Dröder, Obl. M. I. 12<sup>o</sup>, 575 Seiten. Ein empfehlenswertes Andachtsbuch zur besondern Verehrung der heiligen Eucharistie, sowie des heiligen Herzens Jesu. Gute Dienste leisten die Belehrungen über diese Andachten, besonders auch über die öftere heilige Kommunion mit textlicher Ausführung des bezüglichen Dekretes. Die äußere Ausstattung ist sehr sorgfältig und schön besorgt. — Das hilft! Ein Wort über Exerzitien von Josef Könn, Kaplan an St. Mauritius in Köln. 16<sup>o</sup>, 92 Seiten. Einsiedeln 1911, Benziger & Co. Das neue Schriftchen von Kaplan Könn dient der Verbreitung und Verteidigung der ignatianischen Exerzitien. Indem der Autor das Wesen der Exerzitien erklärt und in ihren Geist einführt, zeigt er, wie unrecht jene haben, die darin bloß eine Reihe äußerer Andachtsübungen sehen. Er tut dagegen vielmehr dar, daß Exerzitien frohe und befreiende, aufbauende Geistesarbeit sind, feste und gediegene Charakterbildung bezwecken. So eignet sich das treffliche Büchlein bestens für alle, die für geistliche Uebungen gewonnen werden sollen, sowie auch als geistliche Lesung für solche, die Exerzitien mitmachen.



## DIRECTORIUM BASILEENSE<sup>1</sup> juxta novissimas Rubricas,

ad die 17 Martii 1912 usque ad diem 31 ejusdem mensis  
redactum.

### MARTIUS 1912.

16. Vesp. Sabb. e Psalt. A Cap. de Dom. seq. *semid.* Comm. S. Patritii Conf. P. (in mod. simpl.) sine Suffr. Ad Complet. de Sabb. non dnr. Prc. C. vl.
17. † **Dom. IV. in Quadrag. II. Class.** De ea, *semid.* Ad Laud. Psalm. 2 de loc. \*) Comm. S. Patr. sine Suffr. Ad Prim. 1. Psalm. *Dnus regn.* 2. *Jubilate*, et duo alii ut in Psalt. Non dnr Symb. Athanas. et Prc. (\*) — Miss. *Laetare*, 2. or. de S. Patr. (sine 3. or.) *Cred.* Praef. Quadrag. *Bnmus Dno C. vl.* In Vesp. de Dom. Comm. seq. et S. Patr. sine Suffr. Compl. de Dom. sine Prc.
18. *Fer. 2. S. Gabrielis Archang. dupl. maj.* Off. pr. Spl. Brev.) Ad Mat. omn. pr. 9. L. de Ev. Fer. Ad Laud. Ant. pr. Psalm. de Dom. Comm. Fer. Ad Hor. Psalm. Dom. — In Miss. (Spl. Missl.) *Gl. 2. or. Fer. Cred.* in fine Ev. Fer. C. a. Ad libit. dici potest Miss. de Fer. ut ibi. 2. or. de S. Gabriel. 3. or. *A cunct.* C. vl. Vesp. de seq. Comm. sol. Fer. Compl. de Dom. C. a.
19. *Fer. 3. Commemoratio solemnitas S. Joseph, Sponsi B. M. V. Conf. dupl. I. Class.* Ad Mat. ut in Breviar. 9. L. de Ev. Fer.
- Ad Laud. Psalm. Dom. Comm. Fer. Ad Hor. Psalm. de Dom. (\*) — In Miss. \*) *Gl. 2. or. Fer. Cred.* in fine Ev. Fer. C. a.
- In Vesp. ut in Breviar. Comm. seq. (Ant. *O Doct.*) et Fer. Compl. de Dom.
20. *Fer. 4. -S. Cyrilli (Hierosolymitani) Conf. P. et Eccl. Doct. dupl.* (Dies fixa, e 18. hjs.) Off. in Brev. rec. ed. vel in fol. noviss. Ad Mat. Invit. Hymn. (MS.) et *BB* de Comm. Ant. Psalm. et *YY* de Fer. LL. I. Noct. *Fidelis sermo*, 9. L. de Ev. Fer. Ad Laud. Ant. et Psalm. de Fer. A Cap. de Fest. Comm. Fer. Ad Hor. Ant. et Psalm. de Fer. reliq. de Fest. — In Miss. (Missl. rec. ed. vel in fol. noviss.) *Gl. 2. or. Fer. Cred.* in fine Ev. Fer. C. a. Ad libit. dici potest Miss. de Fer. ut ibi. 2. or. de S. Cyrill. 3. or. *A cunct.* C. vl. Vesp. de seq. Ant. et Psalm. de Fer. A Cap. de Fest. Comm. praec. (Ant. *O Doct.*) et Fer. Compl. de Fer. C. a.
21. *Fer. 5. S. Benedicti Abb. dupl. maj.* Ad Mat. Invit. Hymn. et *BB* de Comm. Ant. Psalm. et *YY* de Fer. LL. I. Noct. *Laudemus viros*, e Comm. Conf. P. 2do loc. 9. L. de Ev. Fer. Ad Laud. Ant. et Psalm. de Fer. A Cap. de Fest. Comm. Fer. Ad Hor. Ant. et Psalm. de Fer. reliq. de Fest. (\*) — In Miss. *Gl. 2. or. Fer. cujus Ev. in fine. C. a.* — Ad libit. Miss. de Fer. Vide Fer. 4. praec. C. vl. In Vesp. Ant. et Psalm. de Fer. A Cap. de Fest. Comm. seq. et B. Nicolai (de Flüe) Conf. non P. e P. B. in mod. simpl. (*Y Amavit*, e Comm.) ac Fer. Compl. de Fer.
22. *Fer. 6. Pretiosissimi Sanguinis D. N. J. Chi, dupl. maj.* (Spl. Brev. vel App. P. B.) Ad Mat. ut in Breviar. 9. L. de Ev. Fer. Ad Laud. Psalm. Dom. reliq. pr. Comm. B. Nicol. (de Fl.) et Fer. Ad Hor. (VP. ad Prim.) Psalm. de Dom. — In Miss. (Spl. Missl. vel App.) *Gl. 2. or. de B. Nicol. (de Fl.) e P. B. 3. or. Fer. Cred.* Praef. de Cruce, in fine Ev. Fer. C. r. Ad libit. dici potest Miss. de Fer. ut ibi. 2. or. de Pret. Sang. D. N. J. C. 3. or. de B. Nicol. (de Fl.) Praef. Quadrag. C. vl. In Vesp. ut in Brev. Comm. B. Nicol. (de Fl.) et Fer. Compl. de Dom.
23. *Sabb.* De eo. Ad Mat. Invit. et Hymn. ut in Ordinar. T. Quadr. Ant. et Psalm. Sabb. *Y Scuto.* LL. cum *BB* ut in Propr. de Temp. Ad Laud. (ut in II. schemate) et Hor. omnia de Fer. cum Prc. Ferial. et in Laud. dr Suffr. et ad Prim. post tres Psalm. Sabb. addr Psalm. 149. *Cantate* (ut in I. schemate Laud.) — Miss. *Sitientes.* C. vl. NB. Hodie permittuntur Miss. privatae de Requiem, non aliae Miss. votiv. privatae. Vesp. Sabb. e Psalt. A Cap. de Dom. seq. *semid.* Ad Complet. de Sabb. Prc. C. vl. 6)
24. † **Dom. Passionis, I Class.** De ea, *semid.* Ad Mat. ut in Psalt. et loc. pr. Ad Laud. Psalm. 2do loco. Ad Hor. Psalm. de Dom. Ad Prim. vero 1. Psalm. *Dnus regn.* 2. *Jubilate*, et duo alii ut in Psalt. Non dr Symb. Athanas. sed dr Prc. D. — Miss. Judica. C. vl. Vesp. de seq. *dupl.* Comm. Dom. Complet. de Dom. DP C. a.
25. *Fer. 2. Annuntiatio B. M. V. dupl. I. Class.* Ad Mat. omnia ut loc. pr. 9. L. de Ev. Fer. Ad Laud. Psalm. de Dom. Comm. Fer. Ad Hor. Psalm. de Dom. reliq. loc. pr. Ad Prim. VP — In Miss. \*) *Gl. 2. or. Fer. Cred.* (Ad verba *Et incarnatus*, in Miss. solemn. Celebrans et Ministri omnesque de Clero genuflectunt.) Praef. B. M. V. *Ft Te in Annunt.* in fine Ev. Fer. C. a. In Vesp. ut in Breviar. Comm. Fer. Compl. de Dom.
26. *Fer. 3.* De ea. Ad Mat. Invit. et Hymn. ut in Ordinar. Temp. Pass. Ant. et Psalm. Fer. *Y De ore.* LL. cum *BB* propr. loc. Ad Laud. (ut in II. schemate) et Hor. omnia de Fer. cum Prc. Ferial. et ad Prim. post tres

<sup>1</sup> An m. d. R. ed. Wir beginnen, um einem allseitigen Wunsch zu genügen, die Publikation des Direktoriums zum neuen Breviergebete, das uns von der tit. bischöflichen Kanzlei zugestellt wurde.

\*) Ant. 3. *Me suscepit \* dextera tua, Domine.*

\*) Parochi et Parochiarum Administratores Missam applicabunt «ad intent. Rvmi».





## Bei Rüber & Cie. in Luzern sind zu beziehen.

Um den geistigen Genuss an der kommenden

### Pilgerfahrt nach Rom

möglichst intensiv zu gestalten, ist gehörige Vorbereitung durch Lektüre sehr zu empfehlen.

Wir offerieren zu diesem Zwecke u. a.:

- Kuhn P. Albert. Roma.** Die Denkwürdigkeiten des heidnischen und des christlichen Rom. geb. Fr. 15.—
- De Waal. Die Rompilger.** Wegweiser zu den wichtigsten Heiligtümern und Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt, sowie der Hauptstädte Italiens. Achte Auflage so lange Vorrat Fr. 5.90. Neunte Auflage Fr. 6.25.
- Müller. Pfarrer. Rom in sechs Tagen.** Geb. Fr. 3.15.
- Griebens Reisebücher: Rom und Umgebungen.** Fr. 4.—
- **Die ewige Stadt.** Ihre Heiligtümer und Denkmäler in Wort und Bild. Fr. 5.—
- Baedecker. Oberitalien.** Fr. 10.— **Mittelitalien und Rom.** Fr. 9.40, **Italien von den Alpen bis Neapel.** Fr. 10.
- Gsell-Fels. Italien in 60 Tagen.** Fr. 11.25. **Oberitalien und Mittelitalien (bis Rom).** Fr. 10.— **Rom und die Campagna.** Fr. 15.65.
- Jörgensen. Römische Mosaik.** Geb. Fr. 6.— **Römische Heiligenbilder.** Geb. Fr. 5.25. **Das Pilgerbuch aus dem französischen Italien.** Br. 5.75, geb. 5.—
- Rüber J. Ultra montes.** Erinnerungen an die Schweizer Romfahrt 1902. Fr. 1.—
- Wirz Adalbert. Erinnerungen eines Schweizerpilgers.** 40 Cts.
- Fäh. Geschichte der bildenden Kunst.** Geb. Fr. 31.25.
- Gietmann und Sörensen. Kunstlehre.** Band IV: Malerei, Bildnerei und schmückende Kunst.
- Kuhn, P. Albert. Allgemeine Kunstgeschichte.** 5 Bände. geb. Fr. 218.75.
- Leitschuh. Einführung in die allgemeine Kunstgeschichte.** Geb. Fr. 5.—
- W. Spemanns. Kunstlexikon.** Handbuch für Künstler und Kunstfreunde. Geb. Fr. 16.70.
- **Goldenes Buch der Kunst.** Eine Hauskunde für jedermann. Statt Fr. 10.70, nur Fr. 6.—
- Burckhardt' Geschichte der Renaissance in Italien.** Geb. Fr. 18.75.
- Lübke. Die Kunst der Renaissance.** Geb. Fr. 15.—
- **Die Kunst der Barockzeit.** Fr. 12.50.
- Kleinpaul. Italienischer Sprachführer,** zugleich Wörterbuch. Fr. 3.35.
- Malacrida. Handbuch der italienischen, englischen und französischen Konversation.** Fr. 2.50
- **Der beredete Italiener.** Fr. 1.20.
- Marchesan. Papst Pius X.** Fr. 35.— (1 Gelegenheitsexemplar Fr. 20.—)
- Goyaud, Peraté und Fabre. Der Vatikan, die Päpste und die Civilisation.** Reich illustr. Prachtwerk Fr. 37.50. (1 Gelegenheitsexemplar Fr. 20.—)
- Baumgarten, Daniel und de Waal. Rom, das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Kirche 1899.** Statt Fr. 45.— nur Fr. 29.—
- Seitzer. Pius X.** Mit Titelblatt und 51 Abbildungen. Brosch. Fr. 3.—
- De Waal. Papst Pius X.** Mit 107 Abbildungen. geb. Fr. 5.—
- Kimmich. Stil und Stilvergleiche.** Kurzgefasste Stillehre br. Fr. 2.— geb. Fr. 3.—
- Kleinschmidt. Lehrbuch der christlichen Kunstgeschichte.** Geb. Fr. 14.—
- Knötel. Allgemeine Kunstgeschichte.** Fr. 8.70 1 Gelegenheitsexemplar Fr. 5.—

#### Zur Vorbereitung der Kinder auf den weissen Sonntag und als Kommunion-Andenken

empfehlen wir:

- Peregrina. „Des weissen Sonntags Himmelsglück“**, Festgabe eleg. geb. Fr. 4.—
- **„Zum grossen Ehrentag“** (Vorbereitung) geb. Fr. 1.25, 1.65 und 2.50.
- **„Am grossen Ehrentag“** (Danksagung) geb. Fr. 1.50, 1.90 und 2.85.
- Secht. „Der weisse Sonntag“** geb. von Fr. 1.— an.
- Buchmann. „Der schönste Tag des Lebens“** geb. 1.50.
- Keller. „Lehrreiche Geschichten für Erstkommunikanten“** geb. Fr. 2.50.
- Pohl. „Zum schönsten Tag des Lebens“.** Erzählungen geb. Fr. 1.90.
- Schwarzmann. „Bleibe treu“!** Ein Buch zur Erinnerung an den schönsten Tag des Lebens. Geb. Fr. 3.15 und Fr. 4.40.

**Legrand. „Geistliche Uebungen zur Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion“.** Geb. Fr. 1.50.

**Nilkes. „Mein Kommuniongeschenk“.** Erinnerungsgabe für Knaben und Mädchen, zugleich Wegweiser für die heranwachsende Jugend, von Fr. 1.50 an.

**Muff P. Cöl. „Zu Gott, mein Kind!“** II. Bändchen: Belehungen und Gebete für Firmlinge und Erstkommunikanten, von Fr. 1.25 an.

**Beinigg. „Das gute Kommunionkind in der entferntern und nähern Vorbereitung“.** Kleine Ausgabe Fr. 1.—, grosse Ausgabe Fr. 1.90.

— **„Kind schenke mir dein Herz!“** Anleitung zur würdigen Feier der ersten hl. Kommunion durch fromme Uebungen und Andachten an den letzten acht Tagen vor dem weissen Sonntag. Von Fr. 1.50 an.

**Beetz. „Engel u. Erstkommunikant“.** Unterrichts-Übungs- und Gebetsbüchlein für den kleinen Erstkommunikanten. Geb. Fr. 1.50.

— **„Neues Leben“.** bildreiches Übungs- und Gebetsbüchlein für Erstkommunikanten. Geb. Fr. 2.75.

**Bigger. „Im Glanze der hl. Hostie“.** Erzählungen für Erstkommunikanten. Geb. Fr. 2.25.

**Chwala. „Jesus im Kinderherzen“.** Gebet- und Kommunionbuch für Kinder. Fr. 1.—

**Chwala, P. O. M. J. Unser tägliches Brot.** Ermunternde und belehrende Worte über den öftern und tägl. Empfang der hl. Kommunion. 2. Aufl. 6.—10. Tausend; 68 S.) 16<sup>o</sup>. —.20

— **Die öftere hl. Kommunion.** 6 Predigten im Anschluss an das Kommunion-Dekret vom 20. 12. 1905. 2. verb. und vermehrte Aufl. (88 S.) 1.—

— **Ein Wort an die Eltern über die frühe hl. Kommunion der Kinder.** (23 S.) 16<sup>o</sup>. —.10

**Séguir, v. L. G., Monsignore. Die hl. Kommunion in ihrem öftern würdigen Empfang.** —.40

**Clericus Romanus. Die Kommunion der Kinder.** Aktenstücke und Erläuterungen zu dem Dekret Pius X. vom 8. Aug. 1910. Geschichtliche Ueberblicke über die Disziplin der Kirche betr. das Alter der Erstkommunikanten von der Urkirche bis zur Jetztzeit mit dem Fastenhirtenbrief der deutschen Bischöfe. Fr. 1.10

**Bierbaum, P. Athanas, O. S. S. Gottes Wünsche und der Menschen Aengsten wegen der täglichen Kommunion.** 21.—25. Taus. (52 S.) 11,5x7 cm. —.15

**Springer, Sem-Prof. Emil, S. J. Die hl. Kommunion, das notwendige Mittel zur Bewahrung der heiligmachenden Gnade.** Fr. 1.—

**Rauch. Das neue Kommuniondekret „Quam Singulari“ über das Alter der Erstkommunikanten.** —.20

**Witz O., Pfarrer. Die Kommunion der Kinder, nach dem Dekret Pius X. vom 8. August 1910.**

**Dröder. Des Kindes erstes Kommunionbuch, mit Belehungen über die hl. Messe, die hl. Beicht und das hl. Altarssakrament mit Kommunionandacht und Besuchungen für jeden Tag der Woche.** Von 90 Cts. an

**Lintelo, S. J. Die öftere und würdige Kommunion.** Für die Jugend Fr. —.20; für die Männer Fr. —.20; für Eltern und Erzieher Fr. —.15

**Prötzer. Früh und oft.** Belehrende und ermunternde Worte an die Eltern über das Alter der Erstkommunikanten und über die öftere und tägliche Kommunion. Fr. —.75

**Schmitt. Anleitung zur Erteilung des Erstkommunionunterrichts.** 12. Auflage. 1911. geb. Fr. 4.—

**Springer, Katechismus für Eltern zum Erstkommunionunterricht für die Kleinen.** —.15

**Brief an die Eltern der Erstkommunikanten.** 100 Exp. Fr. 6.25

**Hättenschwiler. Die öftere und tägliche hl. Kommunion nach dem Dekret vom 20. Dezember 1905.** Fr. —.90

**Sauren. Des Kindes erstes Gebetbuch.** Neue Auflage mit Beicht- und Kommunionandacht, sowie auf das Kommuniondekret bezugnehmende Belehungen. Von Fr. — 50 an.

**Hättenschwiler. Auf zum Tische des Herrn!** Einladung zur öftern Kommunion. Ausgabe A: für Studierende; Ausgabe B: für Mädchen; Ausgabe C: für Knaben; Ausgabe D: für das katholische Volk, à Fr. —.20 und Fr. —.25

**Schwarzmann. Bereitet den Weg des Herrn!** Erzählungen für Erstkommunikanten. Von Fr. 2.— an.

**Gatterer S. J. Die Erstkommunion der Kinder.** Das neue Erstkommuniondekret im Zusammenhang mit den andern Kommuniondekreten Pius' X., erläutert für Priester und Volk. Fr. 1.—

**Springer, S. J. Casset die Kleinen zu mir kommen!** Die zeitige und häufige Kommunion. Fr. 1.—; geb. Fr. 1.65

**Wibbelt. Mein erstes Beicht- und Kommunionbüchlein.** 128 Seiten deutlicher Druck. Von 60 Cts. an

## Christus im Grabe

schöne Arbeit. Hartguss

115 cm. lang Fr. 120 inkl. Fracht u. Verpackung

Im Pfarrhause eines ruhigen Jahres-  
luftkurortes finden  
**erholungsbedürftige**  
**Geistliche**

Aufnahme b. bescheidenem Pensionspreise.  
Schriftliche Anfragen unter V 6824 Cz.  
befördern Haassenstein & Vogler Luzern.

**Devotionalien**  
**Rosenkränze**

liefert in reicher Auswahl die  
N. Laumann'sche Buchhandlung,  
Verleger des hl. Apost. Stuhles,  
Dülmen i. W. — Besorgt auch  
Weihe d. Kreuzherrenablässe etc.  
Man verlange ausf. Verzeichnis.

**Kirchenteppeiche**

in grösster Auswahl bei  
**Oscar Schüpfer, Weinmarkt**  
Luzern

**Zum Tische des Herrn!**

Vergissmeinnicht  
für Erstkommunikanten  
von P. Eblestin Muß, O. S. B.  
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Sind vielleicht postla-  
gernde Briefe für mich  
da?

Vi sono lettere, ferma  
in posta, per me?  
Ya-t-il une lettre pour  
moi poste-restante?  
Is there a poste restante  
lettre for me?

In dieser Weise gibt  
**Malacridas**

Handbuch der italieni-  
schen, französischen und  
englischen Umgang-  
sprache in drei Sprachen  
Antwort auf die Fragen, die  
auf der Reise oder sonst im  
Verkehr mit Fremdsprach-  
lichen am meisten vorkom-  
men. Preis des praktischen  
Buches geb Fr. 2.50 bei

**Räber & Cie.,**  
Luzern.

März.

**Statuen des**  
**hl. Joseph**

Bilder in verschiedenen Produk-  
tionsarten.  
**Räber & Cie., Luzern**

**Carl Sautier**  
in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
empfiehlt sich für alle ins Bankfach  
einschlagenden Geschäfte.

Die  
**Creditanstalt in Luzern**

empfiehlt  
sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-  
sicherung coulanter Bedingungen.

**Heiliggrabkugeln**

farbige, 11, 12 und 14 cm.  
Durchmesser liefert  
**Anton Achermann**  
Stiftsakristan, Luzern.

Die von Pius X. am 18.  
März 1901 approbierte

**Litanei zum**  
**hl. Joseph**

ist in kleinem, zum Ein-  
legen in Gebetbücher geeig-  
netem Format zum Preise  
von Fr. 1.— pro 100 Stück.  
Zu haben bei

**Räber & Cie. Luzern.**

Witwe, welche gut kochen kann  
und in allen Hausgeschäften er-  
fahren ist

**sucht Stellung**

in einen Pfarrhof. Jahreszeug-  
nisse. T. M.

**Kaufe**  
**stets alle Arten alte**  
**kirchliche Kultusartikel:**

Statuen, Paramente etc.  
— Pietätvolle Behandlung.  
Kein Laden oder Ausstellung.

**Jos. Duß, Antiquar,**  
Bureau und Lager:  
Bundesplatz-Hirschmattstrasse 59.  
Dep. d. Villa „Moos“  
Luzern Telephone 1870

**Kochbücher gratis**

Prompter Versand nach auswärts

**Seefische**

:: :: in täglich :: ::  
frischen Zufuhren

**„Nordsee“**

:: :: Basel :: ::  
11 Streitgasse 11



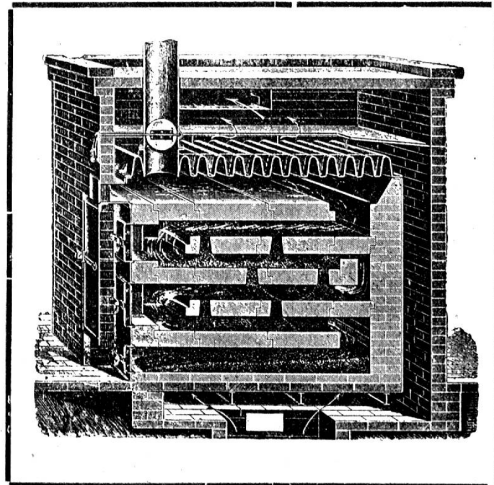
**Petroleum-Heizöfen**

neueste Konstruktion  
auch zum Kochen zu be-  
nutzen, geruchlos, kein  
Ofenrohr, ganz enorme  
Heizkraft, garant. hoch-  
feine Ausführung, so-  
lange der Vorrat reicht,  
per Stück nur Fr. 27.—,  
und zwar nicht gegen  
Nachnahme, sondern 3  
Monate Kredit, daher  
kein Risiko.

**Paul Alfred Gobel, Basel**  
Postf. Fil. 12 Lenzgasse 15.

Drucksachen aller Art liefern billigst  
**Räber & Cie. Luzern.**

**Kirchenheizung**



Beste Referenzen

Prospekt kostenlos

**F. Balzardi & Cie.**

Telephon No. 5106 — Basel — Jungstrasse 18.

**Karwoche-Raffeln.**

Wegen Krankheit und Aufgabe des Geschäftes verkaufe ich mei-  
nen Vorrat grosser, schöner Karwochen-Raffeln, bedeutend unter den  
Erstellungskosten.

Dieselben sind zur Zeit durch Zirkular beschrieben und wurden  
bis anhin an folgende Orte versandt: Selzach, Luterbach, Knutwil,  
Fluw, Oberrüti, Sarmenstorf, Boswil, Zug, Baar, Allenwinden, Andwil,  
Jona, Mosmang, Altstätten, Lüttisburg, Bazenhaid, Wittlisbach,  
Seelisberg

Bitte die hochw. Geistlichkeit um Ihr Wohlwollen für kath. un-  
glücklichen Meister.

**Fr. Jos. Zumbühl**  
Zimmermeister, Zug.

Von dem seitens der Kongregation der hl. Riten nunmehr  
festgesetzten Text für die Lektionen innerhalb der Oktaven

**des heil. Joseph, des heil. Johannes des**  
**Täufers und der heil. Apostel Petrus und**  
**Paulus (1. Juli)**

habe ich einen Separatabdruck hergestellt und offeriere den-  
selben im Formate meines 12°, 18° oder des 48° Miniatur-  
breviers zum Einzelpreise von Mk. 0.40; 100 Exemplare Mk.  
20.—

Bei Bestellungen bitte ich das gewünschte Format genau  
bezeichnen zu wollen. Die Miniaturausgabe liegt zur Versen-  
dung bereit; die Lieferung des größeren Formats für 18°  
und 12° kann Mitte dieses Monats erfolgen.

Auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Friedrich Pustet, Verlagsbuchhandlung,**  
**Regensburg.**

Zu **Ansprachen bei der Kinderkommunion** seien  
folgende neu aufgelegte Sammlungen empfohlen:

**Nagel-Nist, Der Gnadentag.** 2. und 3. unveränderte Auf-  
gabe. 8°. 216 Seiten. 2 Mk.  
geb., 3 Mk. (Umfaßt 29 Vorträge.)

**J. Vogt, Kurze Predigten.** 2. Auflage. 48 Seiten. Mk. 0.60.

**Verlag A. Laumann, Dülmen.** Erhältlich in allen Buchhandl.

# Zu verkaufen

zwei holzgeschnitzte

## Madonna-Statuen

mit Kind, zirka 150 cm hoch, für Kapellen passend, sehr preiswürdiger Gelegenheitskauf.

**Anton Achermann**, Stiftsakkristan  
Kirchenartikel-Handlung

### Alle Interessenten

machen wir darauf aufmerksam, dass jedes Jahr von Sonntag Septuagesima bis zum ersten Sonntag nach Ostern in unserem Verlage in künstlerischer Ausstattung erscheint:

## Mein schönster Tag

Blätter für die lieben Kommunionkinder

Herausgegeben von H. Schwarzmann, Religions- und Oberlehrer in Crefeld.

„Mein schönster Tag“ soll den Kommunionkindern erbauende Lektüre in anmutiger, anziehender Form bieten; er bringt viel und vielerlei in Prosa und Poesie, in Belehrung und Erzählung, um so das Gemüt der Kinder warm zu halten während der ganzen Vorbereitungszeit. — Die stete Zunahme der Abonnentenzahl, die vielen lobenden, ja begeisterten Zuschriften zeugen von der grossen Beliebtheit unserer Zeitschrift.

Bezugspreis für 12 Nummern zusammen einschliesslich portofreier Zusendung bei Bestellung von wenigstens 10 Exempl. je 30 Pfg., 25 Exempl. je 25 Pfg., 50 Exempl. je 20 Pfg. Für das Ausland kommt Differenz des Portos hinzu. Im vergangenen Jahre liefen die Bestellungen so zahlreich ein, dass trotz wiederholten Nachdruckes nicht alle erledigt werden konnten.

**Thomas-Druckerei und Buchhandlung,**  
G. m. b. H., Kempen (Rhein). ■ ■ ■

Verlangen Sie unsern neuesten Katalog **Gratis** mit ca. **1500** photographischen Abbildungen über **garantierte Uhren, Gold- und Silberwaren**  
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

## Schneiderei Konkordia, Luzern

4 Löwenplatz 4

Christlich-soziales Unternehmen

Mass-Anfertigung von **Standeskleidern** für die hochw. Geistlichkeit  
Soutanen, Soutanellen, Palefots etc.

Garantie für **tadellosen Sitz** und gute Bedienung

:: :: :: bei mässigen Preisen :: :: ::

Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.

### Gebrüder Gränicer, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Palefots, Pelerinenmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlafröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.  
Grösstes Stofflager. \* Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

## A. Betschon-Feigenwinter

Dipl. Architekt in Baden (Schweiz)  
**Atelier für christliche Kunst**  
Projektierung und Ausführung von Kirchenbauten und Umbauten in allen Stilarten  
Referenzen vieler Pfarrämter zur Verfügung.

### Für kommunizierende Kinder

ist bestens zu empfehlen:

## „Jesus im Kinderherzen“

Gebet- und Kommunionbuch für Kinder von P. Chwala, O. M. I.  
Leinwand-Goldschnitt Fr. 1.—  
**Räber & Cie., Luzern.**

**GEBRUEDER GRÄSSMAYR**  
(Inh.: Max Greussing & Söhne), **Buchs** (St. Gallen)  
**Glockengiesserei und mech. Werkstätte**  
empfehlen sich zur  
**Herstellung von Kirchenglocken**  
in vollkommen reiner Schimmung und tadellosem Gusse.  
**Elektrischer Glockenantrieb**  
(Eldg. Pat. Nr. 3976)  
Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Wir bitten zu lesen:

## Gelegenheitskauf

Wir liquidieren einen grösseren Posten Kerzen, den wir zufolge günstiger Beschaffung mit 25% Rabatt vom Fabrikpreise abgeben können. Wir wollen ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass es nicht reine Wachskerzen sind.  
Es kommen folgende Kerzen in Betracht:

Wachsgehalt	Länge	Gewicht ip. Stück zirka	Fabrikpreis p. 1000 Gramm	Verkaufspreis p. 1000 Gramm
	cm	Gramm	Fr.	Fr.
21 %	80	300	3.—	2.25
21 %	100	500	3.—	2.25
31 %	80	250	3.20	2.40

Zu diesen ausserordentlich günstigen Bedingungen können wir nur abgeben, solange der derzeitige Vorrat reicht; Nachbezug ist ausgeschlossen. Mit vorzüglicher Hochachtung

**Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlung, Luzern.**  
**Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern**

Photographie von  
**Hochw. Herrn Regens Meyer sel.**  
gut getroffene Aufnahme durch  
H.H. Katechet A. Räber  
ist zu haben bei **Räber & Cie., Luzern.**  
Preise: **Visit Fr. 1.— Cab. Fr. 1.50**

## Einbanddecken

zur „Schweiz. Kirchenzeitung“  
ganz Leinwand (schwarz) mit Goldpressung sind à Fr. 1.30 zu beziehen bei  
**Räber & Cie., in Luzern.**  
Die Einbanddecken eignen sich auch als Sammelmappe für den laufenden Jahrgang.  
Auf Wunsch wird auch das Einbinden besorgt.